

Baubeschreibung

1.1 Allgemeines

Die Technischen Betriebe Remscheid beabsichtigen, die **Fahrbahndecke** der Presover Straße in Remscheid zu sanieren. Im nachfolgenden Leistungsverzeichnis (LV) werden die Arbeiten der Deckenerneuerung einschließlich der Regulierungen der Straßeneinbauten (Straßenabläufe, Schachtbauwerke und Kappenabdeckungen der Versorgungsleitungen) beschrieben. Die zu erbringenden Leistungen sind dem LV zu entnehmen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sich sowohl in den Gehwegen als auch in der Fahrbahn Ver- und Entsorgungsleitungen befinden und hier mit der entsprechenden Sorgfalt gearbeitet werden muss. Freigelegte Leitungen sind zu sichern. Die Versorgungsunternehmen sind kurzfristig zu benachrichtigen.

Angrenzende Bebauungen und Bepflanzungen sind während der Bauzeit vor Beschädigungen zu schützen. Eine gesonderte Position hierfür ist nicht vorgesehen; die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Erschwernisse bei den Erd- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Gebäude, an Bauwerken und Einbauten, Einfriedungseinrichtungen und Bepflanzungen (Bäume) sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Für die Kalkulation der o. g. Erschwernisse und der Positionen der Baustellensicherung und Verkehrsführung ist ein Ortstermin dringend erforderlich. Eventuelle Nachforderungen wegen fehlender Ortskenntnisse werden nicht anerkannt.

Wegen des öffentlichen Straßenverkehrs, des Schwerlast- und Busverkehrs und der angrenzenden Wohn- und Gewerbebebauung ist mit Einschränkungen bei der An- und Abfahrt sowie bei der Ausführung der Arbeiten zu rechnen.

Die Kanalschachtdeckel sind nach den Fräsarbeiten vom Auftragnehmer zu regulieren bzw. bei Schäden zu erneuern. Ansprechpartner für die AG-seitig bereitzustellenden neuen Schachtabdeckungen ist bei der TBR 1.3 Herr Terliesner, Tel.: 02191 / 16 2340.

Die GAEB-Datei des Leistungsverzeichnisses des Bauvorhabens und die chemischen Analyseergebnisse zu den jeweiligen Asphaltdecken liegen den Unterlagen bei.

Der Auftrag für die Deckensanierung der Presover Straße wird von der **Stadt Remscheid** erteilt.

Die Deckensanierung der Presover Straße soll um die Herbstferien (13.10.2025 - 24.10.2025) herum stattfinden.

1.2 Hinweise zur Bauausführung

Der Anbieter hat sich vor Abgabe seines Angebots örtlich über die Zufahrts- und Lagermöglichkeiten sowie die bei dem vorgesehenen Ausbau vorhandenen Grundstücks- und Geländeverhältnisse zu informieren. Die etwaige Geltendmachung von Mehrkosten auf Grund fehlender Ortskenntnisse wird grundsätzlich ausgeschlossen. Ebenso hat der Bieter auf seine Kosten bei allen Versorgungsträgern Erkundigungen über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen einzuholen.

Die Arbeiten für Versorgungsträger, die im Rahmen der Maßnahme durchgeführt werden, sind mit der Bauleitung der Technischen Betriebe Remscheid und mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu koordinieren. Die Vergabe und die Abwicklung dieser Arbeiten erfolgen durch bzw. für den jeweiligen Versorgungsträger. Für die Abrechnung sind gesonderte Abrechnungsunterlagen bzw. Rechnungen an die Versorgungsträger zu erstellen.

Ansprechpartner der Versorgungsträger sind:

Techn. Betriebe Remscheid (Kanalbetrieb)	Herr Hieb	Tel.: 02191 162600
Deutsche Telekom, Niederlassung RS	Herr Bick	Tel.: 02191 6918136
Deutsche Telekom, Kabelschacht regulier.	Herr Tüxen	Tel.: 0221 3398 71192
EWG GmbH Gas und Wasser	Herr Bürger	Tel.: 02191 164711
EWG GmbH Strom	Frau Günther	Tel.: 02191 164622
TBR 5.4 Ampeltechnik	Frau Stephan	Tel.: 02191 162470
TBR 5.4 Straßenbeleuchtung	Herr Valbert	Tel.: 02191 162670
West Netz (RWE) Stromversorgung	Herr Zymek	Tel.: 02173 3994 1371
für NetCologne Telekommunikation	Herr Kappertz	Tel.: 0221 1784605
Vodafone Telekommunikation	Herr Spikowius	Tel.: 0151 121 04069
Versatel Stromversorgung	Herr Welke	Tel.: 0231 399 4469
Open Grid Europe Ferngasleitung	Herr Wiecherts	Tel.: 0171 7601022
Stadtwerke RS Busbetriebe	Herr Kippelt	Tel.: 02191 164821
Stadt Remscheid Nachrichtentechnik	Herr Arndt	Tel.: 02191 162524

Bei den Arbeiten an und im Bereich von Leitungen bzw. Kabeln sind die Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Versorgungsträger zu beachten.

Lager- bzw. Standflächen für die Baustelleneinrichtung und für das Baumaterial sowie Anschlussmöglichkeiten für die Ver- und Entsorgung der Baustelleneinrichtung hat der AN selbst zu erkunden, auf seine Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Lagerflächen sind zu sichern und im abgesperrten Baustellenbereich einzurichten.

Die für den reibungslosen Anlieger- und Anlieferverkehr, für die Mülltransporte von den Häusern zu den Müllfahrzeugen, sowie die für das Rettungswesen (Feuerwehr, Notarzt etc.) notwendigen Zufahrtswege, Fußgänger- und Fahrzeugbrücken hat der AN auf seine Kosten anzulegen, zu unterhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß zu beseitigen.

Die Belange der Feuerwehr wie beispielsweise bereitzuhaltende Bewegungs- bzw. Drehleiteraufstellflächen sind zu berücksichtigen. Die Notfahrzeuge (Feuerwehr, Krankenwagen usw.) erhalten im Einsatz grundsätzlich freie Fahrt. Über mögliche Sperrungen ist die Feuerwehr seitens der Bauleitung des Auftragnehmers immer zu informieren (Leitstelle der Feuerwehr Tel-Nr. 02191/16-2400), sh. Stellungnahme des Fachdienstes FD 3.37 – Feuerschutz und Rettungsdienst der Stadt Remscheid (Baubeschreibung Nr. 1.17). Die Feuerwehr bittet um Mitteilung der Kontaktdaten des Bauleiters des Auftragnehmers, um im Notfall/Einsatzfall jederzeit erforderliche Abstimmungen/Austausch auf kürzestem Weg durchführen zu können.

Über den Baubeginn, den Bauablauf sowie die Einschränkung der Zufahrtmöglichkeiten sind die Anlieger rechtzeitig zu informieren.

Während der gesamten Bauzeit sind evtl. durch Baufahrzeuge des AN verursachte Verschmutzungen auf den Straßen innerhalb und außerhalb der Baustelle durch diesen umgehend zu beseitigen. Die hierfür entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise (EP) einzurechnen.

Vor Beginn der Arbeiten sowie soweit erforderlich auch während der Bauarbeiten sind Beweissicherungen an Gebäuden, Mauern, Zäunen, Vorplätzen usw. gemeinsam mit dem AG durchzuführen. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Vor Beginn sind fotografische Aufnahmen anzufertigen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Es wird dem Auftragnehmer empfohlen, für die Beweissicherung einen öffentlich bestellten Gutachter zu beauftragen.

Alle Erschwernisse, Nebenleistungen und Kosten aus Auflagen der Straßenverkehrsbehörde und der Versorgungsträger sowie das Sichern und Kreuzen der Leitungen und Kabel sind, soweit keine Positionen im LV vorhanden, in die Einheitspreise des Angebots einzurechnen.

Behinderungen durch Arbeiten Dritter an den Versorgungsanlagen und Einbauten sind nach der ZVB StB 03 zu berücksichtigen.

Vor Baubeginn ist zu Lasten des AN beim Ordnungsamt Fachdienst 3.32.1.1 – Verkehrsregelung der Stadt Remscheid ein schriftlicher Antrag mit Vorlage von Beschilderungsplänen über die gesamte Baustelle bzw. entsprechend dem Baufortschritt und dem Wechsel der Bauabschnitte während der Baumaßnahme zu stellen. Soweit nicht gesondert ausgeschrieben sind diese Leistungen in die Einheitspreise des Angebots einzurechnen.

Es gehört zu der Aufgabe des AN, alle notwendigen Verkehrszeichen und Hinweisschilder (auch Schilder in der weiteren Umgebung der Baumaßnahme) aufzustellen, vorzuhalten, zu beleuchten und zu entfernen. Alle Schilder, ausgenommen Vorwegweiser, müssen als reflektierende Schilder aufgestellt werden.

Bei Gefährdung oder Beschädigung von Grenzeinrichtungen ist unter Umständen das Vermessungsamt Fachdienst 4.62.1 – Vermessungen/Ortsbaurecht der Stadt Remscheid (Herr Wurm, Tel. 02191/16 3089) vor Beginn der Baumaßnahme bzw. im akuten Fall während der Baumaßnahme unverzüglich zu benachrichtigen.

Der AN hat die Stadt Remscheid / Technischen Betriebe Remscheid sowie deren Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Rahmen der Baumaßnahmen geltend gemacht werden.

1.3 Aufmaßverfahren

Aufmaß und Abrechnung erfolgen grundsätzlich nur nach vorgegebenen Sollmaßen ohne Berücksichtigung besonderer Zuschläge. Dies gilt insbesondere beim Ausheben von Leitungsgräben, bei Ummantelungen mit Beton, Sand oder ähnlichen Baustoffen, sowie bei Schüttkegeln des Mineralgemischs. Hier werden jeweils die Breitenmaße bis zu den lotrechten Sollmaßen eingemessen.

Die Kosten für die Vorhaltung der Geräte, wie z.B. kalkulatorische Abschreibung, Verzinsung und Reparatur sowie alle übrigen Gemeinkosten, sind in die einzelnen EP einzurechnen. Die im LV ausgewiesenen Pauschalpreise ändern sich nicht bei Erhöhung oder Minderung des Baumfanges.

Die Massen der einzelnen Positionen des LVs sind auf- bzw. abgerundet. Die genauen Maße werden im Zuge der Baumaßnahme durch ein gemeinsames Aufmaß ermittelt.

Sollten Massen deutlich erkennbar über die ausgeschriebene Leistung hinausgehen, ist unverzüglich die Bauleitung zu informieren. Die Änderungen sind schriftlich mit einer Bilddokumentation o. ä. festzuhalten.

1.4 Technische Ausführung

Die Deckensanierung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Die Fräs- und Asphaltarbeiten werden getrennt in jedem BA für sich durchgeführt. Die Fahrbahndecke ist 4 cm abzufräsen.

Die Einbauten (Schächte und Sinkkästen) erhalten keine neuen Abdeckungen und werden möglichst nicht reguliert. In Abstimmung mit dem AG sind bei Schäden die Bauteile oder Abdeckungen zu ersetzen und die Einbauten zu regulieren.

Die Kappen der Gasleitung der OGE und der EWR werden in Absprache vom AN reguliert.

Die Straßenbreite beträgt im Mittel 6,65 m. In den Aufweiterungsbereich der Straße sowie im Einmündungsbereich sind die Fahrbahnen von ca. 10,00 bis 11,00 m breit.

Bei größeren Schäden und Absackungen der Fahrbahn ist die Fahrbahnoberfläche anzugleichen. Die entsprechenden Bereiche sind vorab mit dem Auftraggeber festzulegen. Im östlichen Straßenabschnitt ab der Einmündung zum Brücken-Center bis zur Kreuzung Bismarckstraße / Zufahrt Baumarkt ist die Gussrinne als Pendelrinne zu erhalten; entlang

der Gussrinne schneiden und fräsen und mit Haftkleben ansprühen. Der westliche Straßenabschnitt erhält keine Gussrinne.

Für die neue 4 cm starke Fahrbahndecke wird ein Asphaltbeton **AC 11 D S temperaturabgesenkt** eingebaut. Der Einfahrtbereich von Zufahrt Brücken-Center in die Presover Straße Richtung Osten ist der Binder mit auszufräsen und neu mit einem Binder **AC 16 B S** einzubauen.

Das Anspritzen des Haftklebers erfolgt nur einspurig, damit die Feuerwehr und Notfahrzeuge im Einsatz bei der Durchfahrt des Baufeldes nicht verschmutzen, ebenso der Asphalteinbau (nicht einmal über die gesamte Straßenbreite).

Für die einzubauenden Materialien sind bis 4 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten die zugehörigen Eignungsnachweise bzw. Prüfzeugnisse gemäß den z.Zt. geltenden Bestimmungen und Vorschriften vorzulegen.

Vom AN wird erwartet, dass er die Eigenüberwachung gemäß den geltenden technischen Vorschriften eigenverantwortlich und selbständig veranlasst und durchführt. Bei den Prüfungen sind gemäß den technischen Prüfvorschriften u.a. folgende Regelwerke in der aktuellen Version für die Durchführung der Untersuchung maßgebend:

- TL Gestein-StB
- ZTVT-StB
- ZTV SoB StB
- RG Min-StB
- RuVA
- ZTV Asphalt-StB
- ZTV P StB
- ZTV Beton-StB
- DIN EN 206 / DIN 1045
- TL RmB-StB By
- E KvB
- ZTVE-StB

Für den Kanalbau (Anschluss der Sinkkästen an den öffentlichen Abwasserkanal) gelten im Wesentlichen die DIN EN 1610 sowie der Leitfaden für Eigenüberwachung AK 1 bis 3 des Güteschutz Kanalbau e.V.

Neben der Standardmarkierung für den Straßenverkehr wird eine Radwegemarkierung ausgeführt.

1.5 Abrechnung

Sollte in den einzelnen Positionen die Lieferung der Stoffe nicht ausdrücklich erwähnt sein, sind die ausgeschriebenen Leistungen immer einschließlich Lieferung zu verstehen. Das Abfahren zur Kippe, Müllverbrennungs- oder Recyclinganlage ist immer einschließlich der dafür zu entrichtenden Gebühren zu verstehen, wobei evtl. Gebührenerhöhungen eingeschlossen sind. Ebenso gehört das Abladen, Lagern und Sichern der Stoffe zum Leistungsumfang der einzelnen Positionen. Bei zwischengelagerten Materialien ist auch das Heranschaffen von den Lagerflächen in die EPs einzukalkulieren.

Die Schlussrechnung ist noch in diesem Jahr 2025 einzureichen.

1.6 Verkehrsführung

Die Deckensanierung erfolgt in 2 Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt umfasst den westlichen Straßenbereich ab der Kreuzung Papenberger Straße / Presover Straße bis Mitte Einmündung zum Brücken-Center. Dauer: ca. 6 Tage (Mo. bis Sa.).

Der zum Werk gehörige angrenzende Parkstreifen am Anfang der Presover Straße wird über die gesamte Bauzeit des 1. BAs gesperrt.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Bauabschnitts. Der Asphalteinbau ist einspurig auszuführen, damit die Feuerwehr ohne Behinderung vorbeifahren kann.

Das Baufeld verläuft bis zur Mitte der Einmündung zum Brücken-Center, so dass ein gleichzeitiges Vorbeifahren des Verkehrs bei der An- und Abfahrt nicht möglich ist. Da die Zufahrt zum Brücken-Center für den Kunden und Anlieferverkehr aber möglich sein muss, ist im eingeeengten Einmündungsbereich eine LSA einzurichten, der die An- und Abfahrt regeln soll. **Die Ampelanlage erhält keine Vorrangschaltung für die Feuerwehr/Notfahrzeuge.**

Der Verkehr zum Brücken-Center muss über die Papenberger Straße, Freiheitsstraße, Willy-Brandt-Platz und Bismarckstraße in die Presover Straße umgeleitet werden. Dazu sind Hinweis- und Umleitungsschilder aufzustellen:

- Hinweisschild an Kreuzung Freiheitsstraße / Weststraße auf Vollsperrung in Presover Straße, Umleitungsbeschilderung
- Hinweis aus Osten Bismarckstraße mit Hinweistafel auf Vollsperrung in Presover Straße / Zufahrt Brücken-Center frei.

Anliegerinfo sind insbesondere über die eingeschränkte Erreichbarkeit des P+R-Parkhauses für Autofahrer an die Firma winning blw (Parkplätze im 1. BA nicht nutzbar) und an die Firmen im Brücken-Center (Anlieferungsverkehr) zu geben. Ferner ist die Bahn bzw. Bahnbetreiber zu informieren.

Der 2. Bauabschnitt umfasst den östlichen Straßenbereich ab der Mitte Einmündung zum Brücken-Center bis zur Kreuzung Bismarckstraße / Zufahrt Baumarkt. Dauer: ca. 6 Tage (Mo.-bis Sa.).

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Bauabschnitts. Der Asphalteinbau ist einspurig auszuführen, damit die Feuerwehr ohne Behinderung vorbeifahren kann.

Mit Wechsel in den 2. BA wird auch die LSA umgestellt. **Die Ampelanlage erhält keine Vorrangschaltung für die Feuerwehr/Notfahrzeuge.**

Der Verkehr zum Brücken-Center muss über die Bismarckstraße, Willy-Brandt-Platz, Freiheitsstraße, und Papenberger Straße / Weststraße in die Presover Straße umgeleitet werden. Dazu sind Hinweis- und Umleitungsschilder aufzustellen:

- Hinweisschild an Kreuzung Bismarckstraße / Presover Straße „Sackgasse in Presover Straße / Zufahrt Baumarkt frei“ und Umleitungsbeschilderung,
- Hinweis aus Westen Freiheitsstraße mit Hinweistafel auf Vollsperrung in Presover Straße / Zufahrt Brücken-Center frei.

Es werden Halteverbotsschilder entlang der gesamten Presover Straße aufgestellt. Der Bereich um die Unterflurhydranten ist freizuhalten.

Die fußläufige Erreichbarkeit des Brücken-Centers ist für die Anlieger jederzeit über dem Gehweg zu ermöglichen.

Die Anlieger sind durch den AN drei Wochen vor Baubeginn schriftlich über den Beginn und den Verlauf der Arbeiten zu informieren.

Mindestens 3 Wochen vor dem Aufstellen der Halteverbotsschilder sind die verkehrsrechtlichen Anträge für die Bearbeitungszeit einzureichen.

1.7 Auflagen der Feuerwehr

Die Deckensanierung in der Presover Straße kann aus Sicht der Feuerwehr unter nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden:

1. Die Leitstelle der Feuerwehr ist über den genauen Zeitpunkt der Einrichtung und Aufhebung der Vollsperrung, sowie über die genaue Örtlichkeit (Hausnummer) der Vollsperrung unter der Tel.-Nr. 02191/16-2400 zu informieren.
2. Die Feuerwehr muss mit ihren Einsatzfahrzeugen jederzeit die Baufelder – auch während der Asphaltarbeiten – passieren können. Dazu sind die notwendigen Absperrungen so einzurichten, dass diese sich mit wenigen Handgriffen entfernen lassen.
3. Vor Beginn der Arbeiten ist der Leitstelle der Feuerwehr unter der Telefon-Nr. 02191/16-2400 die Handy-Nummer des vor Ort Verantwortlichen, mitzuteilen. Im Falle eines Einsatzes wird der Verantwortliche telefonisch informiert. Dieser hat dann dafür zu sorgen, dass die Durchfahrt der Presover Straße mit Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen ungehindert und zügig durchgeführt werden kann. Dazu sind die Arbeitsgeräte innerhalb von 5 min. abzubauen und es ist eine Fahrgasse mit einer Minstdurchfahrtsbreite von 3,25 m herzustellen. Diese Durchfahrtsbreite ist auch nach dem täglichen Arbeitsende zu gewährleisten.
4. Die Zufahrt zum Brückencenter Süd, ist jederzeit in einem für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge befahrbaren Zustand zu erhalten.
5. Etwaige Fräskanten sind bis 4 cm Höhe tolerierbar. Bei Höhen > 4 cm, sind entsprechende Anschüttungen vorzusehen.
6. Unterflurhydranten, die sich im Baufeld befinden, sind stets in einem betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Dazu zählt u.a., dass sich keine Fahrzeuge, Baumaterialien etc., in einem Radius von 1 m um den Hydranten befinden dürfen.

